

Brandschutzordnung

nach DIN 14096



Gebäude C, D und F

Berufliche Schulen des
Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen
Sondershäuser Landstraße 39

99974 Mühlhausen / Thür.

Verfasser:

Ingenieurbüro für Brandschutz,
Umweltschutz und Sicherheitstechnik
Dipl.-Ing. (TU) Stephan Daut
Grundmühlenweg 2d
99986 Niederdorla

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Brandschutzordnung - Teil A	3
2. Brandschutzordnung - Teil B	4
2.1 Brandverhütung	4
2.2 Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung	6
2.3 Rettungswege	7
2.4 Bedienung der Melde- und Löscheinrichtungen	8
2.5 Verhalten im Brandfall	9
2.6 Brand melden	10
2.7 Alarmsignale und Anweisungen beachten	11
2.8 In Sicherheit bringen	11
2.9 Löschversuche unternehmen	13
2.10 Besondere Verhaltensregeln	14
3. Alarmplan	15
3.1 Alarmierungsschema	15
3.1.1 Alarmierung im Brandfall	16
3.1.2 Alarmierung im Bedarfsfall	16
3.2 Wichtige Rufnummern	17
3.2.1 Versorgungsbetriebe	17
3.2.2 Behörden	18
4. Änderungsverzeichnis	19
5. Fluchtwegpläne	
5.1 Übersichtslageplan	20
5.2 Gebäudegrundrisse Gebäude C	
5.2.1 Grundriß Erdgeschoß	21
5.2.2 Grundriß 1. Obergeschoß	22
5.2.3 Grundriß 2. Obergeschoß	23
5.2.4 Grundriß 3. Obergeschoß	24
5.3 Gebäudegrundrisse Gebäude D	
5.3.1 Grundriß Kellergeschoß	25
5.3.2 Grundriß Erdgeschoß	26
5.3.3 Grundriß 1. Obergeschoß	27
5.4 Gebäudegrundrisse Gebäude F (Sporthalle)	
5.4.1 Grundriß Erdgeschoß	28
5.4.2 Grundriß Obergeschoß	29

Brandschutzordnung

Seite 3 von 29

Stand 08/98

Berufliche Schulen des
Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen
Sondershäuser Landstraße 39
99974 Mühlhausen / Thür.

2. Brandschutzordnung - Teil B

2.1 Brandverhütung



Das Verwenden von Feuer und offenem Licht (z. B. Schweiß- und Brenngeräte, Kerzen usw.) ist im gesamten Schulgelände, mit Ausnahme der entsprechenden Fachkabinette, verboten.

Rauchen ist nur auf den speziell gekennzeichneten Flächen im Außenbereich erlaubt. In diesen Bereichen sind die Zigaretten- und Tabakreste nur in den dafür bereitgestellten, nicht brennbaren Behältnissen abzulegen.

In den Fachkabinetten darf an den einzelnen Maschinen und Ausbildungsplätzen nur so viel Roh- und Fertigware gelagert werden, wie im Verlauf eines Ausbildungstages benötigt bzw. gefertigt wird.

Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten (Farben, Lösemittel, Treibstoffe etc.) geboten. Die Gebinde sind nach Gebrauch immer zu verschließen. Das gilt auch für leere Gebinde.

Leicht brennbare Abfälle, wie Papier, Kartonagen, Folien usw., dürfen nur in die dafür jeweils vorgehaltenen Abfallbehältnisse gegeben werden. Diese Behältnisse sind mindestens einmal täglich zu entleeren.

Jeglicher Umgang mit offenem Feuer, wie z. B. bei Schneid-, Schweiß- oder Lötarbeiten, darf nur unter Aufsicht und Anweisung des jeweils zuständigen Fachpraxislehrers und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Ausbildungsplätzen durchgeführt werden. Eine aktenkundige Belehrung ist bei diesen Arbeiten Vo-

raussetzung. Für die einzelnen Fachkabinette sind zusätzlich die einzelnen Fachkabinettordnungen zu beachten.

Private ortsveränderliche Heiz- und Wärmegeräte dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht und verwendet werden. Bei Geräten mit Wärmestrahlung muß ein Abstand von mindestens 1 m zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein.

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort dem zuständigen Fachlehrer oder dem Hausmeister zu melden. Diese Geräte / Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden (z. B. Notausschalter betätigen, Stecker ziehen). Reparaturen dürfen nur von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.

Elektrische Geräte sind unmittelbar nach Gebrauch - auch bei nur vorübergehendem Verlassen des Raumes - abzuschalten.

Alle Zugänge zu Elektro-Verteilerkästen müssen jederzeit ungehindert begehbar sein.

Ortsveränderliche Geräte sind entsprechend VBG 4 nach DIN VDE 0100 Teil 600 halbjährlich zu überprüfen!

2.2 Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung

Die Gebäudekomplexe sind jeweils in mehrere Brand- und Rauchabschnitte unterteilt. Die Öffnungen zwischen den Brand- und Rauchabschnitten sind mit selbstschließenden Brand- und Rauchschutztüren gesichert. Das betrifft insbesondere die Türen zu den Treppenträumen und die Türen innerhalb der Flure sowie die Zugangstüren zu einigen Kabinetten und Laboren.

Die Trennung des Gebäudes in mehrere Brand- und Rauchabschnitte dient der Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege im Brandfall. Durch diese brandschutztechnischen Bauelemente werden Brand- und Rauchausbreitung auf andere, vom Brand nicht betroffene Gebäudeteile verhindert.

Die Funktionsfähigkeit dieser Bauelemente darf nicht durch Verkeilen oder Verstellen (z.B. durch Holzkeile, Blumenkübel oder ähnliches) beeinträchtigt werden, weil dadurch die Brand- und Rauchabschnittstrennung unterbunden und somit eine sichere Flucht oder Rettung aus dem Gebäude beeinträchtigt werden.

2.3 Flucht- und Rettungswege

Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, so können sie zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets freizuhalten und müssen ständig benutzbar sein. Die vorhandenen Notausgangstüren müssen von innen und jederzeit ohne Schlüssel zu öffnen sein.

Rettungswege im Freien sowie die Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst sind ständig von Fahrzeugen, Müllcontainern und dergleichen freizuhalten.

Lage und Anzahl der Rettungswege und Notausgänge sind in den Fluchtplänen festgehalten. Des Weiteren sind die Flucht- und Rettungswege durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet. Machen Sie sich immer wieder mit den örtlichen Gegebenheiten, der Fluchtrichtung aus den einzelnen Räumen und aus dem Gebäude sowie dem Sammelpunkt vertraut.

Fluchtwegkennzeichnungen sowie alle anderen Sicherheitskennzeichnungen sind nicht zu verdecken!

2.4 Bedienung der Melde- und Löscheinrichtungen

Das Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Mit dieser Anlage werden sensible Bereiche des Gebäudes, wie die Flure und Treppenträume als Flucht- und Rettungswege, automatisch überwacht. Beim Auftreten von Brandgasen wird durch die Brandmeldeanlage selbsttätig eine Alarmmeldung an die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises gegeben, die dann die Rettungs- und Hilfskräfte alarmiert. In diese Brandmeldeanlage sind zusätzlich Handmelder integriert.

Im Brand- oder Gefahrenfall kann durch diese Handmelder die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises manuell alarmiert werden. Zusätzlich können über die Telefone mit Amtberechtigung unter der Rufnummer **112** Rettungsdienst und Feuerwehr benachrichtigt werden. Die Polizei kann über die amtsberechtigten Telefone unter der Rufnummer **110** alarmiert werden.

In den Gebäude ist eine Hausalarmierungsanlage installiert. Im Gefahrenfall wird die gesamte Schüler- und Lehrerschaft durch den Hausalarm alarmiert. Zusätzlich müssen alle Personen, die offenkundig von der Alarmmeldung nicht erreicht wurden, durch persönliches Ansprechen unterrichtet werden.

In den Gebäuden A, B und C sind in den Fluren (Gebäude C) bzw. in den Treppenträumen (Gebäude A und B) Wandhydrantenanlagen installiert. In jedem Geschoß dieser Gebäude sind Wandhydranten vorhanden. Weiterhin sind in allen Gebäuden zahlreiche Feuerlöscher angebracht, die für alle Brandklassen geeignet sind. Machen Sie sich immer wieder mit den Standorten und der richtigen Bedienung der Feuerlöscher und Wandhydranten vertraut. Die Bedienungsanleitungen sind auf den Feuerlöschern und Wandhydrantenkästen abgebildet.

2.5 Verhalten im Brandfall

Ruhig verhalten!

In Sicherheit bringen!

Gekennzeichnete Rettungswege benutzen!

Hilfsbedürftige (Behinderte, Verletzte, Kinder etc.)
mitnehmen!

In verqualmten Räumen gebückt bzw. kriechend
fortbewegen! An Wänden orientieren!

Brand melden!

Löschversuche unternehmen (Feuerlöscher, Löschdecken,
Wandhydranten), dabei jedoch die eigene
Person nicht in Gefahr bringen!

Den Anweisungen der Rettungs- und Hilfskräfte ist
unbedingt Folge zu leisten!

Telefongespräche, die nicht in direktem Zusammenhang
mit dem Alarm stehen, sind verboten!

2.6 Brand melden

Bei Ausbruch eines Brandes bzw. schon bei der Wahrnehmung eines Brandgeruches ist unverzüglich die Rettungsleitstelle und damit die Feuerwehr per Telefon zu alarmieren.

Schadensmeldung

Notruf über 112

Feuerwehr alarmieren,
dabei angeben:

Wo brennt es?

Was brennt?

Wer meldet?

Sind Menschen in Gefahr?



112

2.7 Alarmsignale und Anweisungen beachten

In jedem Gebäude sind mehrere Sirenen der jeweiligen Hausalarmierungsanlage installiert. Beim Ertönen dieser Sirenen handelt es sich um einen Alarm. Das Gebäude ist dann unverzüglich zu verlassen.

Weiterhin sind in allen Gebäuden Lautsprecheranlagen vorhanden, über die die Schüler- und Lehrerschaft alarmiert werden kann. Wenn durch die Lautsprecheranlage ein Alarm ausgelöst wird, muß das Gebäude ebenfalls unverzüglich verlassen werden.

Den Anweisungen der Lehrerschaft und des technischen Personals sowie der Rettungs- und Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!

2.8 In Sicherheit bringen



Gefahrenbereiche über gekennzeichnete Fluchtwege unverzüglich verlassen.

Besucher, Betriebsfremde, verletzte oder behinderte Personen mitnehmen.

Verqualmte Räume möglichst gebückt verlassen, da der Brandrauch mit seinen Schadgasen nach oben steigt, und somit in Bodennähe die Atemluft mit dem größtmöglichen Sauerstoffgehalt zur Verfügung steht.

Türen und Fenster vor Verlassen des Raumes schließen, um den Brand nicht durch unnötige Sauerstoffzufuhr weiter anzufachen.

Gehen Sie bei der Räumung des Gebäudes mit Ruhe und Besonnenheit vor, denn unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch!

Können die Räume nicht mehr verlassen werden (z. B. bei schneller starker Rauchbildung in den angrenzenden Fluren), verbleiben Sie in Ihren Zimmern. Verschließen Sie die Türen und machen Sie sich an den Fenstern bemerkbar. Nehmen Sie alle brennbaren Gegenstände (z. B. Vorhänge, Gardinen usw.) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen mit nassen Tüchern. Warten Sie die Rettung durch die Feuerwehr ab.

Beim Verlassen der Unterrichtsräume und Fachkabinette unbedingt den NOT-AUS-Schalter betätigen. Die Klassenbücher zum Anwesenheitsnachweis mitnehmen. Nach Verlassen des Objektes unverzüglich zum Sammelpunkt begeben!

- Sammelpunkte:**
- **Gebäude A - auf dem Sportfeld neben der Sporthalle**
 - **Gebäude B - auf dem Sportfeld neben der Sporthalle**
 - **Gebäude C - südlich des Gebäudes C an der Grundstücksgrenze**
 - **Gebäude D - im Bereich zwischen Gebäude D und Gebäude B**
 - **Gebäude B - auf dem Sportfeld neben der Sporthalle**

Jeder zuständige Lehrer ermittelt, ob sich alle Schüler seiner Gruppe am Sammelpunkt befinden. Das Ergebnis teilt er unverzüglich dem Einsatzleiter der Feuerwehr mit!

2.9 Löschversuche unternehmen



Löschversuche mit Feuerlöschern und Wandhydranten unternehmen! Die eigene Person darf dabei nicht in Gefahr gebracht werden!

Die Schlauchhaspeln der Wandhydranten aus dem Wandhydrantenkästen herausklappen und die Druckschläuche abrollen. Die Absperrschieber in den Wandhydrantenkästen öffnen. Der Löschstrahl kann an den Strahlrohren dosiert werden.

Bei Löschversuchen mit den Feuerlöschern und den Strahlrohren der Wandhydranten so nah wie möglich an den Brandherd begeben. Dabei sollte man sich gebückt fortbewegen, um den heißen Brandgasen auszuweichen.

Den Löschstrahl der Feuerlöcher und der Strahlrohre direkt in den Brandherd richten. In die Flamme sprühen reicht nicht aus.

Mehrere Feuerlöcher gleichzeitig benutzen! Nur so ist eine schnelle und effektive Entstehungsbrandbekämpfung möglich.

Personen mit brennender Kleidung sofort auf den Boden legen und die Flammen mit Löschdecken, Jacken, Mänteln und dgl. ersticken.

2.10 Besondere Verhaltensregeln

Brandschutzeinrichtungen wie Handfeuermelder, Rauchmelder, Brandschutz-, Rauchschutz- und Notausgangstüren, Feuerlöscher und Wandhydranten dienen der Gefahrenabwehr und damit der Sicherung von Leben und Gesundheit. Bei mißbräuchlicher Benutzung der Brandschutzeinrichtungen werden an den Verursacher gemäß § 823 BGB Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

Zur mißbräuchlichen Benutzung der Brandschutzeinrichtungen gehören u. a. auch die unbefugte Benutzung alarmüberwachter Fluchtwegtüren und das Rauchen in den mit der Brandmeldeanlage überwachten Bereichen des Schulgebäudes. Beides führt zu einem schadenersatzpflichtigem Fehlalarm.

3. Alarmplan

3.1 Alarmierungsschema

zuständige Feuerwehr: Mühlhausen	Objekt: Berufliche Schulen des Unstrut Hainich Kreises Straße: Sondershäuser Landstr. 39 Ort: 99974 Mühlhausen Telefon: 0 36 01 / 4 50 - 0
---	---

Schadensmeldung

Notruf über

112

Rettungsleitstelle

alarmiert:

immer

auf Weisung

Rettungsdienst

Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft

Polizei

Gewerbeaufsichtsamt

Kreisbrandinspektor

Ordnungsamt

Stadtverwaltung

Wasser- und Abwasserzweckverband

Berufliche Schulen des
Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen
Sondershäuser Landstraße 39
99974 Mühlhausen / Thür.

3.1.1 Alarmierung im Brandfall

Rettungsdienst/Behörden/Einrichtungen	Telefon
Feuerwehr / Rettungsleitstelle	112
Polizei	110

3.1.2 Alarmierung im Bedarfsfall

Rettungsdienst/Behörden/Einrichtungen	Telefon
Notarzt / Rettungsleitstelle / Krankentransport	112 0 36 01 / 1 92 22
Krankenhäuser:	
Kreiskrankenhaus Mühlhausen	0 36 01 / 4 10
Landesfachkrankenhaus Pfafferode	0 36 01 / 43 00

3.2 Wichtige Rufnummern

3.2.1 Versorgungsbetriebe

Versorgungsbetrieb	Telefon
Elektrizitätsversorgung: TEAG Thüringer Energie AG Jüdenstraße 96 99974 Mühlhausen	0 36 01 / 41 60
Gasversorgung: Stadtwerke Mühlhausen GmbH Bereich Gas Thomas-Müntzer-Straße 7 99974 Mühlhausen	0 36 01 / 48 60 - 0
Wasserversorgung: Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Umland Breitenstraße 20 99974 Mühlhausen	0 36 01 / 48 78 - 0
Abwasserbehandlung: Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland Kläranlage 99974 Mühlhausen	0 36 01 / 81 34 79

3.2.2 Behörden

Versorgungsbetrieb	Telefon
Stadtverwaltung Mühlhausen: Ratstraße 19 99974 Mühlhausen	0 36 01 / 4 52 - 0
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis: Schulverwaltung Mühlhäuser Weg 139 99974 Mühlhausen OT Felchta	0 36 01 / 80 - 0 0 36 01 / 80 - 26 00
Bauamt Mühlhäuser Weg 139 99974 Mühlhausen OT Felchta	0 36 01 / 80 - 26 14
Umweltamt Brunnenstraße 94 99974 Mühlhausen	0 36 01 / 80 - 20 52
Ordnungsamt - Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz Böhntalsweg 99974 Mühlhausen	0 36 01 / 83 18 - 0
Gewerbeaufsichtsamt: Amt für Arbeitsschutz Nordhausen Taschenberg 59 / 90 99734 Nordhausen	0 36 31 / 31 33 - 0
Abfallentsorgung Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut- Hainich-Kreises Brunnenstraße 94 99974 Mühlhausen	0 36 01 / 80 - 21 08

Berufliche Schulen des
Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen
Sondershäuser Landstraße 39
99974 Mühlhausen / Thür.

4. Änderungsverzeichnis

Änderungen sind in folgender Tabelle einzutragen

geänderte Kapitel	Stand der Änderung	eingeordnet am	Unterschrift